

Kemsthal-Bote

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus 1 M., durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. g.
Einschickungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garnanzzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 115.

Donnerstag, den 31. Juli 1890.

51. Jahrgang.

Amthliche Bekanntmachungen. Waiblingen.

An die Gemeinderäte. Gebäude-Einschätzung auf das Jahr 1891.

Unter Hinweisung auf den Erlass des R. Verwaltungsrats der Gewerbeversicherungsanstalt vom 15. Juli 1890 Nr. 1898 (Ministerialamt-Blatt Seite 203) erhalten dieselben folgende Aufträge:

1) Gemäß Ziffer 1 dieses Erlasses wegen Einschätzung derjenigen Neubauten und Aenderungen, welche an Fabriken, sonstigen größeren gewerblichen Anlagen und wertvollen Gebäuden seit der letzten Schätzung stattgefunden, sind die Beteiligten zu ihrer unverweiltigen Anmeldung mit dem Anfügen aufzufordern, daß verspätete Anmeldungen, insbesondere solche, die nach dem 1. Oktober erfolgen, gar nicht berücksichtigt oder nur als außerordentliche auf Rechnung der Fabrikbesitzer vorzunehmende Schätzungen behandelt werden können.

Hierauf ist die Durchsicht der auf Fabriken und ähnlichen Gebäude bezüglichen Einträge des Feuerversicherungsbuchs vorzunehmen.

Die angemeldeten oder bei der Durchsicht des Feuerversicherungsbuchs sich ergebenden Aenderungsanträge sind sodann unter möglichst detaillirter Angabe des mutmaßlichen Werts der einer Schätzung zu unterwerfenden, einzeln zu bezeichnenden Gegenstände, (Gebäude- oder Zubehörenden) bis 1. Oktober d. J. dem Oberamt anzuzeigen, beziehungsweise in Feilanzeige zu erstatten.

2) In Betreff der sonstigen Gebäude ist ein öffentlicher Aufruf an die Gebäudeeigentümer zur Anmeldung der im Laufe des Kalenderjahrs bei ihnen vorkommenden Neubauten und Bauveränderungen, welche eine Erhöhung oder Verminderung des Brandversicherungsanschlages oder eine Aenderung der Klassifikation begründen, zu erlassen.

Hierauf hat der Gemeinderat unter Zuziehung der Ortsfeuerwache in der ersten Hälfte des Monats Oktober das Feuerversicherungsbuch von Nummer zu Nummer zu durchgehen, und die Versicherungsanschlätze insbesondere in der Richtung genau zu prüfen, ob nicht die Gebäude und ihre Zubehörenden eine Wertsverminderung erlitten haben, und deshalb in dem Versicherungsanschlag zu ändern seien, oder ob nicht eine Aenderung in der Klassifikation einzutreten habe. Es sind hierbei namentlich die Vorschriften in Abs. 2 und 4 des Art. 19 des Gesetzes vom 14. März 1853 zu berücksichtigen.

Den 28. Juli 1890.

1853 (Realer-Blatt S. 84) über das allmähliche Altern und über andere außergewöhnliche Entwertungsurachen der Gebäude sorgfältig zu beachten.

Bei dieser Durchsicht haben die Gemeinderäte, soweit es nicht in Folge der Erlasse vom 16. Juli 1874 lit. a und 10. August 1874 (Nr. 80 und 90 des Kemsthal-Boten) bereits geschehen ist, vorläufig auch fernerhin, insbesondere bezüglich neuer oder neu eingeschätzter Gebäude eine Vergleichung der Brandversicherungsanschlätze mit den neuen Gebäudesteueranschlätzen vorzunehmen und in denjenigen Fällen, wo ein auffallendes Mißverhältnis zwischen beiderlei Anschlätzen zu Tage tritt, das Geeignete wahrzunehmen.

Auch ist hierbei das Augenmerk darauf zu richten, daß Doppelversicherungen, wie sie z. B. in Fabriken bezüglich der Maschinen und Zubehörenden immer noch nicht selten vorkommen, sowie Versicherungen von solchen Objekten, welche dem Zwange der Landeskassa unterliegen, bei Privatgesellschaften vermieden werden.

Auf den 10. Oktober d. J. sind die angemeldeten und bei der Durchsicht des Feuerversicherungsbuchs erhobenen Aenderungsanträge, sowie die gefundenen Mißverhältnisse zwischen den Brandversicherungs- und Steueranschlätzen und Umstände im Sinne des vorstehenden Absatzes hieher anzuzeigen, mit der ausdrücklichen Beurkundung des Gemeinderats, daß die Prüfung der Gebäudebrandversicherungsanschlätze unter Zuziehung der Ortsfeuerwache geschehen, sowie daß die angeordnete Vergleichung der Brandversicherungs- und Steueranschlätze vorgenommen, auch wegen etwaiger Doppelversicherungen und unrichtiger Versicherungen bei Privatgesellschaften das Geeignete wahrgenommen worden sei.

Hierbei sind Gebäude, die einer Neuschätzung bedürfen, nach Nummer, Art (ob Wohnhaus, Scheuer etc.) und Namen ihrer Eigentümer aufzuführen.

Was in Betreff der Wertsverminderung hier gesagt ist, gilt auch bezüglich der in Ziffer 1 oben genannten Gebäude und Zubehörenden.

Ueber den stattgehabten Durchgang des Feuerversicherungsbuchs und den Erfund ist auch Eintrag in das Gemeinderatsprotokoll zu machen.

R. Oberamt: W. Frisch.

K. Amtsgericht Waiblingen.

Oeffentliche Ladung.

Der am 2. April 1854 zu Eberbach im Oberamtsbezirk Waiblingen geborene, zuletzt daselbst wohnhafte Johannes Lang wird beschuldigt als Wehrmann der Landwehr II. Aufgebots ohne Erlaubnis auszuwandern zu sein, Uebertretung gegen §. 360 No. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts hiersebst auf

Mittwoch, den 24. Dezember 1890, vormittags 8 Uhr

vor das königliche Schöffengericht hiersebst zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach §. 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Landwehrbezirkskommando zu Recht ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Den 28. Juli 1890.

Gerichtsschreiber Rödler.

Waiblingen.

Gebhaltung.

Gemäß gemeinderäthlichen Beschlusses wird die Gebhaltung wiederholt zur Vergebung ausgeschrieben.

Die Vertragsbedingungen liegen bei der unterz. Stelle zur Einsicht auf und sind Offerte, welche die Forderung des Submittenten pro Jahr genau enthalten müssen, spätestens

bis Montag den 4. August d. J.

hierher zu übergeben.

Den 29. Juli 1890.

Stadtptfle. r.

Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

Bekanntmachung. Landwirtschaftliche Vereinsache.

Den Herren Ortsvorstehern erlaubt sich der Unterzeichnete Bescheinigungen für die Jahresbeiträge der Mitglieder des landwirtschaftlichen Bezirksvereins von je 2 M. pro 1890 mit dem Ersuchen zu übersenden, solche denselben bei Erhebung der Beiträge ausfolgen und letztere in gefl. Wälde in einer Sendung ihm zukommen zu lassen.

Dabei wird bemerkt, daß die Expedition des landwirtschaftlichen Wochenblatts in Stuttgart Abmeldungen für's kommende

Jahr stets nur am 10. Dezember annimmt, weshalb frühere Austritts-erklärungen von Bezahlung des Beitrags für das laufende Jahr nicht befreien. Der für das laufende Jahr 1890 muß hienach jedenfalls bezahlt werden.

Den 26. Juli 1890.

Kassier des landwirtsch. Vereins:

Stadtschultheiß: Geßel

Vereinsvorstand:

Regierungsrat: Lhym.

Waiblingen.

Bergebung von Bauarbeiten.

Der Unterzeichnete beabsichtigt, die bei seinem Neubau vorkommenden Schreiner- und Malerarbeiten im Wege schriftlicher Submission zu vergeben.

Kostenvoranschläge und Bedingungen liegen auf dem Bureau des Herrn Stadtbaumeisters Böllm hier auf. Die Offerte wollen bis

Samstag, den 2. August

Mittags 12 Uhr

eingereicht sein.

Aufscher Metzger.

Haus- und Liegenschaftsverkauf.

Familien-Verhältnisse wegen verkaufe ich mein Wohnhaus mit zusammen 6 Ar 25 Mtr. Hofraum und Garten beim Haus. Desgleichen:

- 5 Ar 38 Dm. Baumgut im Hofberg mit 6 schönen Bäumen
- 6 Ar 89 Dm. in der Säuhalde mit 1 tragbaren und 13 jungen Bäumen.
- 6 Ar 88 Dm. im vordern Kofisfol mit 9 jungen Bäumen.

Liebhaber sind **Samstag den 2. August**, Abends 8 Uhr ins Gasthaus zum Schwanen freundlichst eingeladen.

L. G. Scheeff.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnamie bei dem Tode unseres Vaters

Aug. Beß, Mehrgers

für die zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte, sowie für die trostreichen Worte des Herrn Dekan G e ß sagen auf diesem Weg unsern innigsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Auf den „Nemsthal-Boten“ wird für die Monate August und September

zum Abonnement freundlichst eingeladen. Bestellungen können bei sämtlichen Postämtern sowie Landpostboten, in Waiblingen bei der Redaktion gemacht werden.

Geschäfts-Empfehlung.

Mit Gegenwärtigem beehren wir uns anzuzeigen, daß vom 1. August d. J. ab

die Brauerei z. Birsch in Winnenden

in unsern Besitz übergeht.

Herr Fr. Bürckle, der seitherige Besitzer, wird das Geschäft in unveränderter Weise fortführen und verbinden wir gleichzeitig hiemit die Anzeige, daß wir vom gleichen Tage ab ein Dépôt von

Lagerbier hell und dunkel

baselbst errichten werden wovon Hr. Bürckle den Vertrieb für

Winnenden und Umgegend

übernehmen wird.

Indem wir um geneigten Zuspruch bitten, sichern wir neben bester Qualität reelle Bedienung zu und zeichnen

Hochachtungsvoll
Böpprik'sche Brauerei
in Gammstadt.



Ein Sudiswalach

mittlerer Größe 8 bis 9 Jahr alt, fehlerfrei, tauglich zu jedem Fuhrwerk ist wegen überzählig billig zu verkaufen.

Zu erfragen bei der Redaktion d. Bl.

Waiblingen.

Den Ertrag von



1/2 Morgen Dinkel
3/4 „ Gerste

hat zu verkaufen.

Sottlob Rohrauer jr.

Waiblingen.

Den zweiten Schnitt von einem dreiblättrigen

Klee-Acker

sucht zu kaufen

Levi.

Waiblingen.

Cocofaserstricke

zum Binden der Garben, 3 und 4mal verwendbar, empfiehlt
Fritz Mayer.

Waiblingen.

Baumstützen

verkauft

V. Märterer
i. Löwen.

Billig zu verkaufen:

Ein fertiger schöner Schlaufdielboden, rotbunne, 14 qm. Meter eine Fensterlamperie, ein Ofenstein. Alles neu.

Kappler
Bahnhofstraße.

Waiblingen.

3 bis 400 Liter guten

Apfelmoss

hat zu verkaufen

Chr. Schöllkopf, b. Adler.

Waiblingen.

Eine

Wohnung

bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Bühne und Keller hat bis Martini zu vermieten

J. Pfander, Bäder.

Mosaikplatten

in den schönsten Dessins billigst. Musterbuch sendet franko.

Friedr. Holl,
Gammstadt.

Asthma

heile ich gründl. Binderung auch bei hohem Alter des Patienten. Leidensbeschr. u. Angabe, ob Füße kalt, an P. Wetbhaas, Dresden.

Woll- und Baumwoll-Garne

Reinwollene Nestgarne per gewogenes Pfund M. 2.— sowie alle wolleenen Stridgarne in bester Qualität, sowohl in echt naturbraun als einfarbig.

Bigogue in guter Qualität

Baumwollgarn von 90 Pf. per gewogenes Pfund an
Stuttgart. H. Herion.

Untere Königstr. 18.

An Sonn- und arischen Festtagen bleibt das Geschäft geschlossen.

Unentbehrlich

in jedem Haushalte ist Ruf's gefebl. geschützter, farblos

Universalkitt

zum dauerhaften Zusammenfügen aller zerbrochenen Gegenstände aus Glas, Porzellan, Steingut, Marmor, Gyps, Metall, Horn, Holz etc.

Bestes Bindemittel f. Laubsägearbeiten. Nur nicht, wenn mit Schukmarke versehen. In Gläsern à 35 und 60 Pf. zu haben bei: G. Kauffmann jr.

Mietverträge

sind zu haben bei C. F. Bud

Mildeste Veilchen-Rosen-Seife

garantirt rein und sehr aromatisch empf. in Packeten à 3 St. = 40 S. Th. Daiber.

Viele 1000!!

Leidende verbarlen ihre Rettung u. Heilung bei allen Magenleiden und deren Folgekrankheiten: Blutarmuth, Nervenleiden, Haut- und Lungenkrankheiten dem einzig wirklich wirksamen u. weltberühmten

Apotheker F. Walther's Condorango-Elixir mit Pepton

nach Prof. Dr. JMMERMANN Alle Krankheiten stammen nur von Magenfehlern; eine Aussicht zu baldiger wirklicher Heilung ist somit nur dann vorhanden, wenn der Grund beseitigt, d. h. Magen u. Säfte in gesunden Zustand versetzt sind. Empfohlen besonders durch die H. H. Geh. Rath Kussmaul, Prof. Dr. Immermann u. v. a. Formel: Rp. Extr. aq.-spit. Condorango e R^o 1 parat. Pepton. pepsin 2% Bin. malac. Ro 1 Solve filtra. Preis per Flasche Mark 2,50.

Zu haben in allen Apotheken. General-Vertrieb für das deutliche Reich: Oskar Junke, Berlin C. 22. St. Präfidentenstr. 2 (Telephon: Amt 3 1055)

Zur Verwaltungsreform.

(Fortsetzung.)

Hinsichtlich der Wahl und Stellung des Obmanns des Bürger-Ausschusses bemerken die speziellen Motive zu Art. 12:

Die Vorschrift des § 51 des Verwaltungsedikts, wonach der Obmann des Bürgerausschusses von den Wählern unmittelbar bezeichnet werden soll, hat sich in der Praxis nicht bewährt. Sie hatte zur Folge, daß nicht selten bei der Auswahl des Obmanns nicht die Geschäftstüchtigkeit eines Bewerbers an sich, sondern der Grad oder die Art der von ihm gegen die Gemeindeverwaltung geübten Kritik den Ausschlag gab. Nach den bisherigen Bestimmungen konnte infolge der hiebei häufig eintretenden Stimmenzersplitterung jemand zum Obmann gewählt werden, der nicht einmal die für die Wahl zum einfachen Mitglied erforderliche Stimmenzahl auf sich vereinigt hatte. Auch war es zweifelhaft, ob die Stimmen, welche jemand als Obmann erhalten hatte, ihm für die Wahl zum einfachen Mitglied zugerechnet werden dürfen. Wenn für die Bestimmung des § 51 Abs. 1 des Verwaltungsedikts offenbar die Analogie der direkten Wahl des Ortsvorstehers maßgebend war, so trifft dieselbe doch in Wirklichkeit nicht zu, weil sich die Wirkksamkeit des Bürgerausschuhobmanns in der Leitung und Vertretung des Kollegiums erschöpft, während diejenige des Ortsvorstehers darüber weit hinausgreift und zahlreiche persönliche Beziehungen zwischen ihm und den Gemeindeangehörigen begründet. Uebereinstimmend hatten

schon die Entwürfe von 1854 (Art. 32) und von 1867 (Art. 6) vorgeschlagen, die Wahl des Bürgerausschuhobmanns dem Kollegium zu übertragen. Der Entwurf kommt auf diesen Vorschlag zurück, indem er von demselben eine bessere Besetzung der Stelle erwartet, als sie bisher hin und wieder statzufinden pflegte. Die Dauer der Wahlperiode entspricht der in Art. 11 Abs. 1 vorgeschriebenen periodischen Erneuerung des Kollegiums. Ein im Laufe der Wahlperiode etwa erfolgender Austritt des Obmanns oder seines Stellvertreters aus dem Bürgerausschuh hat dessen gleichzeitiges Ausscheiden aus der betreffenden Funktion zur Folge; in diesem Falle wäre für den Rest der Wahlperiode eine Ersatzwahl vorzunehmen. Daß der Obmann wie sein Stellvertreter ebensowohl aus der älteren, als aus der jüngeren Hälfte des Bürgerausschusses gewählt werden kann, ist selbstverständlich.

Der Inhalt des Abs. 2 entspricht im allgemeinen den für Wahlen innerhalb des Gemeinderats geltenden Bestimmungen. Das der Sitzordnung nach erste Bürgerausschuhmitglied ist dasjenige Mitglied der älteren Hälfte des Kollegiums, welches bei der Wahl seinerzeit die meisten Stimmen erhalten hat; bei gleicher Stimmenzahl giebt hier das höhere Lebensalter den Vorzug.

Die Vorschrift in Abs. 3 soll für solche Fälle, wo der Bürgerausschuh selbst aus irgendwelchem Grunde die Leitung der Wahlhandlung keinem seiner Mitglieder überlassen will, die Möglichkeit einer anderweitigen sachkundigen Leitung der Wahlhandlung gewähren.

A. Gemeindeverwaltung.

4) Aufsicht des Staats über die Gemeindeverwaltung.

Unter den Beschwerdepunkten gegen die bestehende Gemeindeordnung, deren Abstellung von dem Entwurf erwartet wird, steht die zu weit Ausdehnung der Staatsaufsicht über die Gemeindeverwaltung in erster Reihe. Im Princip wird die Berechtigung und Notwendigkeit der staatlichen Aufsicht von jedermann anerkannt und auch die leitenden Grundsätze, welche das Verwaltungsgesetz in § 64, 90 und 114 ff. für deren Handhabung aufstellt, werden kaum von irgend einer Seite Anfechtung erfahren. Nur gegen den Umfang, welchen das Gesetz der Aufsicht der Staatsbehörden giebt, richten sich die bestehenden Klagen und die Wünsche nach Abhilfe. Zwei Punkte sind es im wesentlichen, welche hierbei in Betracht kommen: die Etats- und Rechnungsprüfung und die Begrenzung der Fälle, in welchen die Beschlüsse der Gemeindebehörden der Genehmigung der Aufsichtsbehörden unterliegen sollen.

a) Der Etat als die Grundlage des gesammten Gemeindehaushalts ist für eine geordnete Wirtschaftsführung von so entscheidender Bedeutung, daß eine Kognition der Aufsichtsbehörde über seine ordnungsmäßige Aufstellung und über die Herstellung des Gleichgewichts zwischen den Einnahmen und Ausgaben nicht wohl entbehrt werden kann.

Zudem bildet sein Inhalt die Grundlage für die Bemessung der Höhe der Gemeindefachensumlage und entspricht es den allgemeinen Grundsätzen, daß den Gemeinden die Ausübung des Besteuerungsrechts nicht ohne Prüfung der Notwendigkeit und Gesetzmäßigkeit der beschlossenen Umlage durch die Staatsbehörde zugestanden werden kann. So ziemlich alle deutschen Gemeindegesetze stimmen daher in der Vorschrift überein, daß eine Ausfertigung oder Abschrift des Etats nach seiner Feststellung durch die Gemeindebehörde der Aufsichtsbehörde vorzulegen sei. (Preuß. Städte-Ordnung von 1853 § 66, Bayr. Gemeinde-Ordn. Art. 88 und 135, Bad. Gemeinde-Ordn. § 172 b und c, Hessische Städte-Ordn. Art. 83, 84 Hess. Landgemeinde-Ordn. Art. 71, 72). Dagegen weichen sie darin von einander ab, daß sie bald die Genehmigung des Etats oder (was thatsächlich auf das Gleiche hinauskommt) der zu erhebenden Gemeindeumlage durch die Aufsichtsbehörde vorschreiben, bald letzterer nur die Befugnis vorbehalten, binnen bestimmter Frist gegen den Inhalt des Etats Einsprache zu erheben, beziehungsweise daß sie größere und kleinere, Stadt- und Landgemeinden in dieser Hinsicht verschieden behandeln. Auch der Entwurf gelangt zu dem letzteren Ergebnis, indem er (in Art. 15) in Gemeinden 1. Klasse die Aufsichtsbehörde auf das Recht der Einsprache gegen den Gemeinde-Etat beschränkt, in den übrigen Gemeinden aber die bisherige Etatsgenehmigung beibehält. In jenen größeren Gemeinden bietet schon die Zusammenfügung der Gemeindebehörden einige Gewähr dafür, daß bei der Aufstellung des Etats ordnungsmäßig und nach den Regeln einer guten Wirtschaft verfahren wird und daß keine mißbräuchliche Inanspruchnahme der Steuerpflichtigen zum Vorteil einzelner Einwohnerklassen stattfindet. In kleineren Gemeinden sind jene persönlichen Garantien nicht immer vorhanden und stehen sich nicht selten die Interessengensätze zu unvermittelt gegenüber, als daß hier ohne Schaden für die Gemeinde und ohne die Gefahr unbilliger Belastung einzelner Steuerpflichtigen auf die eingehendere Prüfung des Etats, wie solche im Falle seiner Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde stattfindet, verzichtet werden könnte. Auch müßte bei Ausdehnung der Vorschrift des Art. 15 des Entwurfs auf alle Gemeinden die Einsprachefrist weiter bemessen werden, was voraussichtlich Verzögerungen in der Vollziehung des Etats und andere Mißstände zur Folge hätte. Dem Prüfungsrecht der Aufsichtsbehörde formelle Schranken zu ziehen, ist nicht thunlich, ohne seine Wirksamkeit unter Umständen lahm zu legen. Sache der Verwaltung wird es sein, auf eine Handhabung desselben hinzuwirken, welche sich unter Anerkennung der berechtigten Selbstständigkeit der Gemeindebehörde eines zu weitgehenden Eindringens in Einzelheiten enthält und auf die zur Erhaltung der Ordnung im Gemeindehaushalt wesentlichen größeren Gesichtspunkte beschränkt.

(Fortsetzung folgt.)

Württemberg.

Seine Königlich Majestät haben allergnädigst geruht, am 6. Juli die erledigte evangelische Pfarrei **Wiesalten** Dekanats Münsingen, dem Pfarrverweser **Josef Neuß** in Rommelshausen, Dekanats Cannstatt, zu übertragen.

[**Sinnahmen der württemberg. Staats-Sachen für das Etatsjahr 1889/90.**] Dieselben betragen aus dem Personen- und Gepäckerkehr 11 435 061 M. 26 Pf. gegenüber dem Etatsfuß von 10 600 000 M. mehr 835 061 M. 26 Pf.; aus dem Güterverkehr 21 805 174 M. 29 Pf. gegenüber dem Etatsfuß von 19 700 000 M. mehr 2 105 174 M. 29 Pf. Die wirklichen Einnahmen aus dem Personen- und Güterverkehr zusammen betragen 33 240 235 M. 55 Pf., gegenüber dem Etatsfuß von zus. 30 300 000 mehr 2 940 235 M. 55 Pfennig.

Stuttgart, 28. Juli. Der Gasthof zum Adler auf dem Marktplatz ist durch Kauf um die Summe von 202 000 M. an Bierbrauereibesitzer **Emil Frank** in Heslach übergegangen. Die in dem Gasthof befindlichen städtischen Kanzleien (Anmeldebureau etc.) werden auch fernerhin dort verbleiben.

Stuttgart, 29. Juli. Gestern nachmittag fiel an einem Neubau, Ecke der Neuchlin- und Rothbühlstraße, ein ca 25 Jahre alter Flaschengehlse 5 Stock hoch im Innern des Gebäudes gerunter und blieb tot.

Eine **Stuttgarter** Wittfrau, welche vor einigen Monaten mit einem Kartoffelhändler nach Amerika durchging, ist als reuige Sünderin wieder zurückgekehrt, wurde aber von ihrem Manne nicht mehr zu Gnaden angenommen.

Untertrüheim, 26. Juli. Heute Abend um 5^{3/4} Uhr ereignete sich hier ein schweres Unglück. Ein hiesiger Fuhrmann hatte in Stuttgart einen Hausrath geholt. In unmittelbarer Nähe des hiesigen Orts verschoben sich einige Möbelstücke und fielen vornen über den Wagen gegen die Pferde, wodurch dieselben scheu wurden und in rasendem Lauf über die Neckarbrücke, sowie durch den Ort sprangen. Der Fuhrmann und der Eigentümer der Möbel wurden abgeworfen; ersterer fiel noch unter die Pferde und erlitt solche Verletzungen, daß er eine Viertelstunde nachher eine Leiche war, dem andern wurde ein Fuß zweimal überfahren und zersplittert. Ein 5jähriger Knabe, welcher auch auf dem Wagen war und die schreckliche Fahrt mitmachen mußte, kam mit dem Schrecken davon, obwohl die Pferde noch durch einen Eisenbahndurchlaß sprangen, welcher so nieder ist, daß die meisten Möbel hier zertrümmert wurden; der Knabe hatte sich mitten darinnen geborgen und blieb gänzlich unverfehrt.

Heilbronn, 27. Juli. Der Portier des hiesigen Paulinen-Hospitals war gestern nicht wenig erstaunt, als er den Staubbesen, welchen er hinter der Thüre aufgehängt hatte, von fremden Eindringlingen besetzt fand. Ein Vogelpärchen sogen. Baumschlupfer hatte ungeniert sein Nest in die weichen Borsten des Besens gebaut und war bereits mit dem Brüten beschäftigt. Das sonst anderen Zwecken dienende häusliche Instrument bleibt nun einstweilen seiner gewöhnlichen Bestimmung entzogen.

Geislingen, 28. Juli. Heute feierte in dem benachbarten Hohenstadt ein betagtes Brautpaar, das zusammen 141 Jahre zählt, seine Hochzeit.

Georbene: 25. Juli. **Schöne**, Christian, Stadtbaumeister, 44 J., **Schramberg**. 27. Juli, **Bäumlein**, Karoline, geb. Hegel, Rechtskonsulenten W. aus Biberach, Affaltrach. 27. Juli, **Martler**, Marie, geb. Weller, Gaildorf.

Deutsches Reich.

Wilmshaven, 28. Juli. Der Kaiser ist 12 Uhr 30 Min. wohlbehalten hier eingetroffen. Bei der Ankunft auf der Reede wurde der Kaiser von einem Salut des gesammten Marinegeschwaders und von der Salutbatterie begrüßt. Hierauf dampfte die Yacht Hohenzollern in den Hafen ein. Der Kaiser unterhielt sich lebhaft mit dem Vizeadmiral **Deinhard** und empfing sodann die eingelaufene Post an Bord der Yacht.

München, 28. Juli. Die Equipage S. K. H. des Prinzregenten kollidierte gestern abends 7 Uhr in der Münchener Vorstadt Neuhausen mit der Nymphenburger Dampftrambahn. S. K. H. der Prinzregent wurde herausgeschleudert, blieb jedoch ohne jedwede Verletzung. Der mittherausgestürzte Adjutant wurde leicht verletzt.

München, 28. Juli. Der Prinzregent empfing Glückwunschsdepeschen der Bundesfürsten, sowie nahestehernder Fürsten des Auslandes, außerdem die Besuche der Mitglieder des diplomatischen Corps und der Staatsbehörden. Der Prinzregent, welcher eine unbedeutende Hautabschürfung an der rechten Hand sich zugezogen hat, ordnete die Straßensicherheit des beteiligten Hofstüfers und des Trambahnführers an. Der Erzbischof läßt einen Dankgottesdienst veranstalten.

Friedrichsrud, 29. Juli. Fürst **Bismarck** ist heute Mittag mit dem Grafen **Herbert** zunächst nach Schönhausen abgereist und wird sich sodann nach Riffingen begeben. Am Bahnhofe brachte das zahlreiche Publikum dem Fürsten lebhafteste Ovationen dar. Die Fürstin ist gestern Abend nach Homburg abgereist.

Berlin, 29. Juli. Der Reichsanzeiger veröffentlicht eine **Denkschrift** des Reichskanzlers v. **Caprivi** über die Beweggründe zu dem **deutsche-englischen Abkommen**. Danach bezweckte dasselbe die Beseitigung der Differenzpunkte und die Unterstützung der Erhaltung des europ. Friedens. Die gesammten Streitfragen wurden von einem Gesichtspunkte behandelt, um durch gegenseitige Konzessionen bei der Verschiedenheit des Wertes der einzelnen Gebietsteile eine Verständigung zu erreichen. Die **Walfischbai** habe keineswegs den landläufig geschätzten Wert, desgleichen das **Nyamasegebiet**. **Witu** sei nach dem Verlust von **Patta**, **Manda** und **Lamu** wertlos. Deutsche Privatrechte blieben gewahrt. Deutschland erklärte im Jahr 1889 amtlich in London, daß **Uganda** und **Wabelai** nördlich des ersten südl. Grades außerhalb der deutschen Kolonialbestrebungen liegen, während die **Tanganyka-Küste** für England ein hervorragendes Interesse beanspruchen könnte. Das Gebiet zwischen **Nyassa** habe keinen besonderen Wert, dagegen sei ein größerer Anteil des **Nyassasees** und ein möglichst ausgedehnter Küstenbesitz des **Victoriaasees** für Deutschland wertvoll. Die Denkschrift betont die Notwendigkeit einer dauernden Erwerbung des Küstenstrichs der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft. Die Ueberlassung des Protektorats über **Sansibar** an England sei unschädlich. England verlange formell den Einfluß, welchen es materiell längst besitze und welchen zu beseitigen den deutschen Bemühungen nicht gelungen sei. Auch die ostafrikanische Gesellschaft habe dem deutschen Besitz eines Küstenstrichs den Vorzug gegeben. Die Denkschrift begründet schließlich den Artikel betreffend freie Verkehrswege und Religionsfreiheit und hebt den nationalen sowie den Affektionswert und die militärische Bedeutung **Selgolands** hervor, dessen Besitz die Verteidigung der Nordseeelüste, sowie des deutschen Meeres erleichtere, einem Feinde die Blokade erschwere und dem Nordostseeanal erst seinen vollen Wert verleihe.

Berlin, 27. Juli. Das Neueste ist die demnächstige **Umformierung** der in der Verwaltung der Post und Telegraphie,

namentlich im Telephonwesen beschäftigten weiblichen Arbeitskräfte. Dieselben erhalten postblaufarbene Schößtaffen aus Tricotstoff mit den bei den männlichen Beamten giltigen orangefarbenen Tragen und Aufschlägen nebst blanken Knöpfen, die sie im Dienst zu tragen haben. Hinsichtlich der Kleidermode sollen sie es auch fernerhin nach ihrem Belieben halten können. In der vorigen Woche ist den in Berlin beschäftigten Damen zu der „Amtskleidung“ Maß genommen worden. Die neue Tracht dürfte nicht unkleidlich sein, dennoch soll sie den Beifall der beteiligten Damenwelt keineswegs gefunden haben.

R o n s t a n z. In der Kasse des Vorschussvereins in Gelsingen wurde bei einer unvermutet vorgenommenen Revision ein Fehlbetrag von 135 000 M. festgestellt, die der Kassier, Kaufmann Otto Hermann, unterschlagen oder veruntreut hat. Einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats sollen einen überaus hohen, den statutenmäßig festgesetzten Betrag weit übersteigenden Kredit bei der Kasse gehabt haben. Wie es heißt, ist der untreue Kassier wegen vermuteter Geistesgestörtheit in die Irrenanstalt nach Jllenaу verbracht worden.

Ausland.

B e r n, 28. Juli. Die Ortschaft Broc im Kanton Freiburg wurde durch eine Feuersbrunst eingeäschert. 34 Häuser sind verbrannt, vier Menschen kamen ums Leben.

A r t h (Schweiz), 28. Juli. Gestern Abend beim Anlegen des letzten Dampfbootes stürzte ein Teil der Dampfschiffsbrücke ein; ca. 30 Personen fielen in den See, wurden aber sämtlich gerettet.

L o n d o n, 28. Juli. Heute früh hat ein Zusammenstoß zweier Eisenbahnzüge, welche Arbeiter nach den Werkstätten am Schiffahrtskanal in Manchester führten, stattgefunden. Die Lokomotivführer beider Züge und zwei Arbeiter wurden getötet, zahlreiche Arbeiter schwer verwundet.

L o n d o n, 29. Juli. Das Unterhaus nahm in dritter Lesung die Helgolandsbill ohne Abstimmung an.

D a l t i m o r e, 29. Juli. Ein Dampfer stieß mit einem Vergnügungsboot, das 1500 Insassen hatte, zusammen. Vier Personen wurden getötet, viele verletzt.

B u e n o s A y r e s, 29. Juli. Gestern nachmittag gelang es, nachdem der Waffenstillstand nochmals verlängert worden war, durch Konferenzen der Regierung und der fremden Gesandten behufs eines friedlichen Ausgleichs ein Einvernehmen zu erreichen. Die Bildung eines Versöhnungskabinetts ist wahrscheinlich.

Gesiegt.

Roman von C. Schirmer.

Fortsetzung 14.

Nachdruck verboten.

„Ja aber die Klausel,“ bemerkte Anna sinnend.

„Sie müssen meinen Vater bald danach fragen.“

„Wollen Sie die Freundlichkeit haben, Ihren Herrn Papa in meinem Namen zu ersuchen, sich morgen zu mir zu bemühen? Ich möchte gern das Geschäftliche so bald als möglich erledigen,“ sagte Elsa und das anfänglich so harmlose Geplauder der beiden jungen Mädchen wollte nicht so recht wieder in Gang kommen. Beide hingen ernstern Gedanken nach, über deren Grund es ihnen jedoch selbst schwer geworden wäre, Rechenschaft abzulegen.

Zerstreut sagte Elsa der Freundin Lebewohl, doch mußte diese versprechen, bald wieder zu kommen.

Fünftes Kapitel.

Es war an dem darauf folgenden Nachmittag. Die Sonne, die seit mehreren Tagen hinter dicken Schneewolken verborgen war, hatte auch heute keinen Schimmer bliden lassen, so daß Elsa schon um vier Uhr die Lampe anzünden ließ, um dem altmodischen düstern Zimmer einen Anstrich von Behaglichkeit zu geben. Der große Ofen verbreitete eine angenehme Wärme, trotzdem fröstelte es Elsa und Tante Ulrike kam eben mit einem ganzen Paket gestütter Kissen und Decken und fing an, die fleischelichten, mit schwarzem Leder überzogenen Stühle und das alte harte Kanapee damit zu belegen. „Ich kann Dich wahrhaftig nicht begreifen,“ begann Ulrike, „weshalb Du Dich den ganzen Tag in diesem unheimlichen Zimmer festsetzt. Du hast doch die Auswahl im ganzen Hause.“

„Du weißt Tanten, sie eger die geschäftlichen Sachen erledigt sind, desto näher rückt unsere Abreise. Und hier das Arbeitszimmer des verstorbenen Onkels ist der geeignete Platz, mit Herrn Crucius die schriftlichen Arbeiten vorzunehmen, sowie alles Geschäftliche zu besprechen.“

„Ich bewundere Dich, Elsa.“

Diese lachte. „Ja, ich muß mein eigener Buchhalter sein und danke es meinem guten Papa, daß er mich so ins praktische Leben eingeführt hat, daß mir jetzt der Ueberblick und der Einblick nicht schwer fallen wird.“

„Wann erwartest Du Herrn Crucius?“

„Um fünf Uhr wollte er hier sein. Du störst uns nicht, Tanten, es wird mir sogar sehr lieb sein, wenn Du den Verhandlungen beiwohnt.“

„Nein, Elsa; wenn Du mich nötig hast, so rufe. Du weißt aber, daß ich in dergleichen Geschäftssachen ein vollständiges Kind bin. Außerdem habe ich mit dem Auspacken und Ordnen der angekommenen Sachen noch viel zu thun; also entlaß mich, Kind.“

Jetzt schlug die Domuhr fünf und mit dem Glöckenschlag fuhr eine Droschke vor das Haus.

„Herr Rechtsanwalt Crucius,“ meldete gleich darauf das Dienstmädchen. Der Genannte nahm sich kaum Zeit, seine herabgesunkene Locke über das kahle Haupt zu streichen, er war ganz von dem Eifer erfüllt, seiner Klientin zu Diensten zu sein und den Aktenschloß unter den Arm gehoben, tänzelte er zur Thüre herein.

Tante Ulrike verschwand nach einer flüchtigen Begrüßung und der Herr Rechtsanwalt begann nun mit vielen Entschuldigungen, daß er sein verehrtes Mündel, ein so junges Mädchen, mit so vielen für sie sicher recht langweiligen Sachen behelligen müsse, doch es ginge eben nicht anders, da es sich um Angelegenheiten handle, die mit Elsa allein besprochen werden müßten.

„Aber besser Herr Rechtsanwalt,“ entgegnete Elsa ernst, „ich bin ja darauf vorbereitet und hoffe bald einen klaren Einblick in alle meine Angelegenheiten zu gewinnen; also ich bitte Sie zu fördern, zu vergessen, daß ich ein noch so junges Mädchen bin. Wir wollen einen Punkt nach dem andern erledigen. Da ist also zuerst das Testament, von dem ich nur weiß, daß es mich zur Universalerbin gemacht hat. Ich habe mich bisher nicht darum gekümmert, kenne also die Legate nicht, ebensowenig die Klausel, die gestern von ihrer Tochter Alma erwähnt wurde.“

Herr Crucius rückte unruhig auf seinem Stuhl, strich die Locke mehrmals über sein Haupt und blickte ganz verlegen zur Seite.

„Mein liebes Fräulein,“ hob er endlich an, „es ist allerdings eine Klausel vorhanden und ich bin erstaunt, daß Ihr verstorbener Herr Vater darauf so wenig Gewicht gelegt hat.“

„Mein armer Papa ist so schnell vom Tode ereilt,“ sagte Elsa leise und mit Thränen in den Augen, daß er nicht an Alles das, was uns jetzt wichtig erscheint, denken konnte.“

„Wie mir Alma erzählt, sind sie zur evangelischen Kirche übergetreten,“ fuhr der Rechtsanwalt fort.

„Nun das nicht getabe,“ entgegnete Elsa. Herr Crucius stutzte und blickte sie erstaunt an. „Ich meine,“ fuhr sie eigentümlich lächelnd fort, „daß ich eigentlich stets der evangelischen Kirche angehört habe. In meiner Vaterstadt giebt es weder eine katholische Kirche noch Schule. Daß ich in dem Glauben meiner Mutter getauft bin, konnte meine Ueberzeugung nicht bestimmen, die sich durch den Schulunterricht bis zu meiner Confirmation befestigte. Als dann auch meine gute Mutter der Meinung war, mir meine Ueberzeugung zu lassen, habe ich mein Glaubensbekenntnis in der evangelischen Kirche abgelegt. — Uebrigens glaubte ich, daß man in unserer aufgeklärten Zeit über die Scrupel des Glaubensunterschiedes erhaben sei.“

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

Wahltingen, 21. Juli. Motto: Hast du gefangen einen Fisch

Hab Acht, daß er dir nicht entwischt.

* Daß ein schöner Sonntag Nachmittag, wie der gefröhe Manchen zu einer Landpartie zu verlocken geeignet war, ist nach so langer zweifelhafter Witterung verzeihlich; eine dies. Gesellschaft von ca. 10 Personen aber versetzte sich noch weiter, indem dieselbe eine kleine Wasserpartie zu veranstalten beschloß und so steuerte denn dieselbe wohlgeratet der „Waldbühle“ zu, um in einem Sandschiff diese Fahrt in Scene zu setzen. Da auch Damen beteiligt waren, so wars wie immer gar niedlich und so ertönte bald nebst dem passenden Liebes: „Das Schiff streicht durch die Wellen“ auch das wenn auch weniger passende, aber bei heiteren Schwaben fast unvermeidliche: „Ich weiß nicht was soll es bedeuten, daß ich so traurig bin,“ so daß es den armen Fischlein, die in der heißen Sonnenglut spielen, ganz schwer ums kühle Herze wurde, was sie durch massenhaftes Emporschwellen über die Oberfläche bekunden zu wollen suchten. Diese hübsche Gelegenheit, ein leckeres Nachtmahl zu gewinnen, konnte man nicht unbentüzt vorüber gehen lassen; zum Glück hatte Herr W. Fischereigeräthe bei sich und bald zappelten denn auch einige ganz stattliche Fische in seinem Hamen. Der schönste und größte derselben aber kam zum Schluß und begeisterte dieser glückliche Fang Herr R. zu dem kühnen Ausspruch: „Dieser Prachtstern ist es wahrhaftig wert, noch einmal gefangen zu werden,“ sprach und versetzte den Fisch unter sprachlosem Erstaunen der übrigen Gesellschaft noch einmal in sein nasses Element um des Genußes, denselben zum zweitenmal zu fangen, abermals teilhaftig zu werden, doch Herr R. denkt, der Fisch aber lenkt seinen Weg zum jetzigen Erstaunen des besagten Herrn überall hin, nur nicht in das einladende Netz des erwartungsvollen Fischers; auch scheint der Fisch Herr R. mit seinem Netz bei seiner schuppigen Verwandtschaft gehörig „verschwätzt“ zu haben, denn auch nicht ein einziger Fisch ging zur allgemeinen Verwunderung mehr ins Garn, doch hörte dieser unliebame Zwischenfall den guten Humor der Gesellschaft nicht im geringsten, sondern derselbe wurde durch 13 Flaschen Bier, die vom gegenüberliegenden „Bad“ an Bord geschafft wurden, noch bedeutend erhöht.

Herr R. soll sich vorgenommen haben, niemals mehr einen gefangenen Wasserbewohner zum zweitenmal fangen zu wollen, sondern sich lieber jedesmal nach einem Andern anzusehen; ob er diesem Grundsatz treu bleibt, wird der nächste schöne Sonntag zeigen, an welchem die nächste Wasserpartie geplant ist.

Evangel. Gottesdienst.

Donnerstag, 31. Juli. Morgens 7 Uhr: Erntedankstunde: Helfer Zeller.

Schiffahrts-Nachrichten.

Mitgeteilt von Gottlob Billinger.

Hamburg, den 25. Juli 1890. Der Hamburger Doppelschrauben-Schnelldampfer „Normanna“ Kapitain Hebig, welcher am 18. Juli von Southampton abgegangen, ist am 25. Juli 10 Uhr Morgens wohlbehalten in New-York angekommen. Reisedauer von Hamburg bis New-York 8 Tage 3 Stunden 15 Minuten. Ozeanfahrt nur 7 Tage 45 Min.